



Stadt Obertshausen

Der Bürgermeister

27.1.2016

Stadtverwaltung Obertshausen - Postfach 1168 - 63166 Obertshausen

Herrn Fraktionsvorsitzender
Walter Fontaine
Beethovenstraße 14
63179 Obertshausen

Bürgermeister Roger Winter
Telefon 06104 703-1100
Telefax 06104 703-8100
E-Mail: roger.winter@obertshausen.de
Internet: http://www.obertshausen.de
Datum: 13. Januar 2016

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom _____ Unser Zeichen, unsere Nachricht vom _____

Anfrage der SPD-Fraktion an den Magistrat der Stadt Obertshausen bezüglich der „Burg im Hain“ gemäß § 20 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrte Herr Fontaine,

die im Betreff genannte Anfrage der SPD-Fraktion wird vorab wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie oft wird der Bereich rund um die „Burg im Hain“ gepflegt?

Die „Pflege“ des Areals erfolgt durch den städtischen Bauhof. Vorgesehen ist eine wöchentliche Reinigung, d.h. insbesondere die Leerung der Mülleimer. Bei dieser Gelegenheit wird auch Abfall, der auf der Fläche herumliegt, entfernt (Müll, Glasscherben). Hinsichtlich der Grünpflege sind ca. 6 „Pflegegänge“ pro Jahr vorgesehen. Das Mähen der Fläche erfolgt dabei auch nach dem jeweiligen Bedarf. Einmal jährlich werden Sträucher o.ä. zurückgeschnitten.

Frage 2: Ist die Burg im Hain für öffentliche und kulturelle Veranstaltungen geeignet? Sind beispielsweise Wasser- und Stromanschlüsse vorhanden?

Das als „Burg im Hain“ bezeichnete Grundstück ist nicht oder nur bedingt als Veranstaltungsfläche nutzbar. Die nutzbare Fläche ist vergleichsweise klein. Durch die Mauerfragmente der ehemaligen Burg und durch den dort befindlichen Graben ergibt es nur eine ergibt sich nur eine kleine zusammenhängende Fläche, die genutzt werden könnte. Das Nachbargrundstück befindet sich in Privateigentum und wird als Parkplatz der Firma Karl Mayer genutzt. Es kann somit nicht einfach in eine Veranstaltungsfläche mit einbezogen werden. Demnach wären für eventuelle Besucher von Veranstaltungen nur recht wenige Parkplätze vorhanden.

Die Stromversorgung des Platzes mittels eines Verteilerschranks hat eine Kapazität wie die zur Versorgung eines Wohnhauses und wäre damit auch für Veranstaltungen ausreichend.

Hausanschrift: Schubertstraße 11 · 63179 Obertshausen

Bankverbindungen: Sparkasse Langen-Seligenstadt

Konto-Nr. 3016169
BLZ 506 521 24

IBAN: DE74 5065 2124 0003 0161 69
SWIFT-BIC: HELADEF1SLS

Vereinigte Volksbank Maingau

Konto-Nr. 20222
BLZ 505 613 15

IBAN: DE02 5056 1315 0000 0202 22
SWIFT-BIC: GENODE51OBH

Die Wasserversorgung kann durch einen Unterflur-Hydranten in der Burgstraße erfolgen und wäre somit möglich. Die Versorgung des Platzes mit Trinkwasser ist jedoch sehr kostspielig, da spezielle Trinkwasser-Schläuche über eine größere Entfernung verlegt werden müssten.

Im Übrigen muss das Gelände für die Durchführung von öffentlichen bzw. kulturellen Veranstaltungen als nur bedingt geeignet angesehen werden, da dieser Platz keinerlei Vorrichtungen hierfür zur Verfügung hat. Der Auf- und Abbau von Equipment jedweder Art (wie z. B. Bestuhlung, Bühne, Strom-/Wasser-Anschlüsse, Beleuchtung etc.) wäre, auch mit Blick auf den Untergrund, sehr aufwendig.

Frage 3: Falls geeignet, hat der Fachbereich 5 Überlegungen unternommen, dies für ein Kulturprogramm zu nutzen?

Obwohl die Möglichkeit der Nutzung kritisch bewertet wird, gab es solche Überlegungen in der Vergangenheit. Vor der ersten Veranstaltung des Weinfestes der Stadt Obertshausen wurde geprüft, ob der Platz „Burg im Hain“ für die Durchführung genutzt werden kann. Aus verschiedenen Gründen wurde hiervon Abstand genommen. Zum einen sind die Kapazitäten der Strom- und Wasserversorgung für eine solche, umfangreiche Veranstaltung nicht ausreichend. Zum anderen wurde die Fläche als zu klein und die Beschaffenheit des Bodens für die Durchführung dieser Art von Veranstaltungen als ungeeignet erachtet. Deshalb wurde entschieden, einen anderen Platz für das Weinfest auszuwählen.

Für die Ausrichtung des Weinfests wird ein befestigter Untergrund benötigt. Der Bereich rund um die Burg weist nur Rasenflächen auf.

Überlegungen bezüglich der Durchführung anderer kultureller Veranstaltungen auf diesem Platz gab es bislang nicht.

Frage 4: Inwieweit ist der Heimat- und Geschichtsverein in die Gestaltung und Nutzung eingebunden?

Der Heimat- und Geschichtsverein ist in die Gestaltung und Nutzung der Fläche nicht einbezogen. Dies war bisher auch nicht Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Stadt. Vorschläge von Seiten des Vereins zur Aufbereitung und Darstellung einzelner geschichtlicher Gegenstände der Heimatgeschichte sind stets willkommen und werden aufgenommen.

Frage 5: Welche Veranstaltungen haben im Jahr 2015 stattgefunden bzw. von wem wurde sie genutzt?

Die Freiwillige Feuerwehr Obertshausen veranstaltet einmal pro Jahr das traditionelle „Burgfest“. Weiterhin nutzt die Jugendförderung das Gelände für die Durchführung von „Outdoor-Spieltagen“ und als Startpunkt für Exkursionen und Geländespiele. Demnach wird die Fläche „Burg im Hain“ sowohl im Rahmen der Ferienspiele, aber auch im Rahmen des normalen Programms der Jugendförderung, jedoch in der Regel nicht mehr als 6 bis 8 mal pro Jahr genutzt. Grundsätzlich ist die Vergabe der Fläche zur Nutzung über den Fachbereich 7 vorgesehen. In der Regel sind aber bei der Planung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen auch ordnungs- oder versammlungsrechtliche Belange zu berücksichtigen, so dass hier auch der Fachbereich 3 beteiligt ist oder werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen


Roger Winter
Bürgermeister